

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Hoss, Frau Hillerich, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Unruh,
Frau Beck-Oberdorf, Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung zur Lage auf dem Arbeitsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ein ressortübergreifendes Programm zum Abbau von Erwerbslosigkeit durch Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweisen und Erschließung neuer Tätigkeitsfelder in ökologisch und sozial sinnvollen Bereichen entsprechend dem nachfolgenden Programm aufzulegen, das Frauen, die wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, arbeitslose Jugendliche und Langzeiterwerbslose erreicht und in einer Kombination von Arbeiten und Lernen Qualifikation vermitteln soll.

I. Problem

Massenerwerbslosigkeit ist nach wie vor ein gravierendes gesellschaftliches und individuelles Problem, von dem Millionen Menschen direkt und indirekt betroffen sind.

Die Schädigung der Umwelt – Gewässerverschmutzung (z. B. Nordseekatastrophe und Robbensterben), Luftbelastung (z. B. Verkehrsabgase und Ozonloch) und Müllnotstand – verweist auf unaufschiebbare Arbeits- und Aufgabenfelder. Die Einstellung gefährlicher Produktionsverfahren, der forcierte Umbau von Industrie und Landwirtschaft in umweltfreundlicher Richtung sind dringend geboten.

Es ist notwendig und sinnvoll, neue Wege zu gehen, die die Beseitigung des Umweltnotstands mit der Reduzierung von Massenerwerbslosigkeit verbinden.

II. Lösung

Erhebliche finanzielle Mittel sind im Bundeshaushalt bereitzustellen, die die materielle Grundlage und Anreize bieten, die Wirtschaftsprozesse in Richtung ökologisches Produzieren zu lenken und zugleich zusätzliche und sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen.

Deshalb wird ein Programm aufgelegt:

1. Zur Umstellung der Landwirtschaft auf ökologischen Landbau

Diese Form der Landbewirtschaftung basiert auf natürlichen Kreisläufen, belastet Boden und Wasser nur wenig, erzeugt bessere Lebensmittel und weist die geringsten gesellschaftlichen Kosten hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltbelastung auf.

Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist gleichzeitig beschäftigungspolitisch relevant, weil sie einen 30 bis 60 v. H. höheren Arbeitskräftebedarf erfordert.

2. Zur Umstellung der Energiewirtschaft von lebensgefährlichen nuklearen Großanlagen auf regenerierbare, sparsame und ökologische Energieträger durch den verstärkten Bau von Biogasanlagen, gasbetriebenen Blockheizkraftwerken, dezentralen Kohleheizkraftwerken mit Wirbelschichtbefeuerung und die Nutzung von Wind-, Wasser- und Sonnenenergie sowie durch die bessere Ausnutzung der eingesetzten Energie durch Wärmedämmung von Gebäuden und Kraft-Wärme-Kopplung

Die Umstellung der Energiepolitik ist ein effektiver Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Nach einer Studie der Energie-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages würde die Umstellung der Energiewirtschaft bis zu einer Million zusätzlicher Arbeitsplätze schaffen.

3. Zur Anwendung einer umweltfreundlichen Müllentsorgung durch neue Verfahren zur Müllvermeidung, -sortierung, -verwertung und -lagerung.

Für den Wasserbereich sollte die Einführung der biologischen Klärung vorangetrieben, Wassermehrfachverwendungs- und Brauchwassersysteme für Wohngebäude und Industrie ausgebaut und die Selbstreinigungskraft der Oberflächengewässer durch Maßnahmen zur Minderung der Fließgeschwindigkeit, zur Flußentgradigung, zum Schutz und zur Erweiterung von Wassereinzugs- und Feuchtgebieten erhöht und zusätzliche Wasserwerke nach dem Prinzip der Rekommunalisierung gebaut werden. Diese Maßnahmen würden Zehntausende von zusätzlichen Arbeitsplätzen schaffen.

4. Zur Umstellung der bisher einseitig auf Auto und Straße ausgerichteten Verkehrspolitik auf die Erweiterung des öffentlichen Personenverkehrs durch Ausbau von Schienennetz und Bussystem, durch Ausbau der vorhandenen Bahnanlagen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, durch Ausbau eines Netzes von Fahrradwegen, durch Vergrößerung von verkehrsberuhigten Zonen und den Ausbau von Fußgängerwegen und Wohnstraßen

Die veränderte Verkehrspolitik wird mit dem Programm zur Dorf- und Stadterneuerung verschränkt, das nach Aussage des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde.

5. Zum quantitativen und qualitativen Ausbau der sozialen Infrastruktur durch Ausweitung einer betroffenenorientierten Erwachsenenbildung, durch Verbesserung und Intensivierung der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung, der ambulanten Gesundheitsdienste, durch Einrichtung stadtteilbezogener sozialpsychologischer und psychiatrischer Beratungsstellen, durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen.

III. Programmumsetzung

Zur Umsetzung des Programms werden die Instrumente der „Gezielten Wirtschaftsförderung“ und der „Selektiven Arbeitsmarktpolitik“ eingesetzt und auf das Ziel der Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise und der Erschließung „neuer Tätigkeitsfelder“ ausgerichtet.

1. „Gezielte Wirtschaftsförderung“

Zur Abwicklung der „Gezielten Wirtschaftsförderung“ im Sinne des Programms sind „Regionale Entwicklungsfonds“ einzurichten, die unter Beteiligung von Kommunen und Arbeitsverwaltung, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, Arbeitslosenvertretern und Beschäftigungsinitiativen und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Umstellungs- und Erschließungsprozesse in den genannten Bereichen finanziell unterstützen und anreizen.

Kosten:

50 Mrd. DM.

Finanzierung:

Kurzfristig sind die Mittel zur Förderung der Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise aus Bundesmitteln bereitzustellen.

Mittelfristig ist die Refinanzierung durch die Einführung einer an der Wertschöpfung orientierten Arbeitsplatzabgabe und die verstärkte Besteuerung umweltschädlicher Produktionsverfahren und Anlagen und ggf. über Kreditaufnahme des Bundes sicherzustellen.

2. „Gezielte Arbeitsmarktpolitik“

Zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung der Wirtschaftsförderung sind die bisher getrennten „Arbeitsbeschaffungs“- und „Qualifizierungsmaßnahmen“ zu einem Sonderprogramm „Zur Qualifizierten Ausbildung und Sinnvollen Beschäftigung“ zu verbinden und darüber hinaus dem Ziele der Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise und der Erschließung „Neuer Tätigkeitsfelder“ unterzuordnen.

Frauen, die nach Phasen der Unterbrechung der Erwerbsarbeit auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, erhalten unter Umgehung der Anwartschaftszeiten einen Rechtsanspruch auf die vierjährige Förderung durch das Programm zur Finanzierung „Qualifi-

zierter Ausbildung und Sinnvoller Beschäftigung“ ebenso wie Jugendliche, die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen und länger als sechs Monate arbeitslos sind, und Langzeitarbeitslose, wenn sie selbst oder die Arbeitsverwaltung einen Maßnahmeträger finden, der bereit ist, ein voll aus Bundesmitteln subventioniertes Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis einzugehen (Teilzeitausbildung 50 v. H., Teilzeitarbeit 50 v. H.).

Die Arbeitsverwaltung bewilligt die Förderung der Maßnahme, wenn die Träger zum Bereich handwerklicher und bäuerlicher Betriebe, zu kleinen und mittleren Unternehmen, zum Öffentlichen oder Halböffentlichen Dienst, zu Alternativprojekten, Beschäftigungsgesellschaften, Ausbildungsinitiativen, Frauen- und Selbsthilfeinitiativen gehören, sofern diese die Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise oder die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder betreiben und die Förderung nicht mißbräuchlich zum Personalabbau einsetzen.

Die Bundesregierung hat die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme „Neuer Berufsbilder“ in das „Berufsbildungsgesetz“ zu schaffen.

Sie setzt die Arbeitsverwaltung in die Lage, innerhalb eines Jahres außerbetriebliche Ausbildungsstätten einzurichten.

Bis die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Vermittlung und Erlangung formaler Abschlüsse in neuen Berufsfeldern geschaffen sind und für den Fall, daß Maßnahmeträger nicht ausbildungsfähig oder -berechtigt sind, kann im ersten Förderungsjahr auf die Ausbildung verzichtet werden.

Es ist allerdings sicherzustellen, daß der Ausbildungsteil insgesamt mindestens 50 v. H. der vierjährigen Förderungszeit eingeräumt bekommt. Die Gesamtsumme der individuellen Förderung ergibt sich aus der tariflichen Bezahlung des Arbeitsanteils und einem Teilunterhaltsgeld (75 v. H. des zu erzielenden Tariflohns) für den Ausbildungsteil. Die Mindestförderung darf jedoch in keinem Fall 1 500 DM unterschreiten.

Bei der Bewilligung der Maßnahmeplätze ist eine strikte Quotierung einzuhalten, um die besonderen Schwierigkeiten von Frauen beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Erwerbsleben wirkungsvoll zu kompensieren.

Kosten:

Einrichtung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten 2 Mrd. DM, Lohnkostensubventionierung 14 Mrd. DM.

Finanzierung:

Die durch den arbeitsmarktpolitischen Teil des Programms entstehenden Mehrkosten sind kurzfristig in voller Höhe vom Bund zu tragen.

Von den zu erwartenden Mehrausgaben von 16 Mrd. DM (2 Mrd. DM zur personellen und vor allem sachlichen Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen und 14 Mrd. DM für Lohn-

kostenzuschüsse) werden mindestens 10 Mrd. DM durch steuerliche Mehreinnahmen und Minderausgaben bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe gedeckt.

Mittelfristig ist die Refinanzierung zu 66 v. H. durch die Einführung einer an der Wertschöpfung orientierten Unternehmensbesteuerung sicherzustellen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Hoss

Frau Hillerich

Dr. Knabe

Kreuzeder

Frau Unruh

Frau Beck-Oberdorf

Frau Trenz

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

